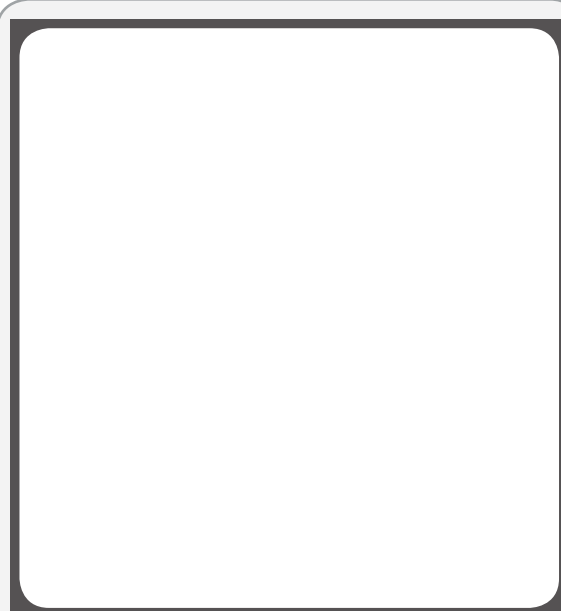




Antrag zum Rahmenvertrag zur
WIFO Elektronikpolice
für Handels-, Handwerks
und Dienstleistungsbetriebe

WIFO 
Wir leben Service!



Bei Fragen zum Konzept wenden Sie
sich gerne vertrauensvoll an mich.

01
ALLGEMEINE INFORMATIONEN

WIFO-Partner :				
Anrede :	<input type="checkbox"/> Herr	<input type="checkbox"/> Frau	<input type="checkbox"/> Firma	<input type="checkbox"/>
Versicherungsnehmer :				
PLZ, Ort, Straße, Nr. :				
Anschrift Betriebsstätte(n) : <small>Es sind alle Risikoorte aufzuführen !</small>				
Betriebsbeschreibung :				

02
ZEICHNUNGSVORAUSSETZUNGEN

Alle Außen-/Abschlusstüren müssen bündig montierte Schließzylinder (möglichst mit Kernziehschutz) mit von außen nicht abschraubbaren Sicherheitsbeschlägen oder Zuhaltungsschlösser besitzen; Alle Außen-/Abschlusstüren mit Holzzargen sind durch ein Sicherheitswinkelschließblech zu sichern; Lichtkuppeln sind gegen Abschrauben von außen oder mit einem Innengitter zu sichern; Kellerfenster sind mit Stahllochblenden oder Gittern bzw. fest verankerten Lichtschacht rosten zu sichern.

03
HIGHLIGHTS / BESONDERHEITEN (AUSZUGSWEISE)

- Vertragsverbesserungen während der Laufzeit
- Regress-Verzicht (überwiegend)
- Mitversicherung von Ersatzgeräten nach einem Schadenfall
- Mitversicherung der einfachen und groben Fahrlässigkeit
- Außenversicherung inkl. Transporte innerhalb Europas bis 25 % der zuletzt dokumentierten Versicherungssumme (Geltungsbereich auf weltweit erweiterbar, Erhöhung der Entschädigungsgrenze bis 50 % möglich)
- Versicherungsschutz besteht für versicherte EDV-Anlagen auch in Wohnungen der Mitarbeiter bis 25.000 €
- Transporte zu fremden Reparaturwerkstätten innerhalb der BRD/angrenzende Länder bis zu 100.000 €
- Vorsorgeversicherung für neu hinzukommende Geräte bis zu 30 % aus der Gesamtversicherungssumme mindestens 10.000 € maximal 150.000 €. Gilt nur für bereits versicherte Gerätegruppen.
- Es gelten alle Betriebsstätten des VN nach Nennung mitversichert. Es gilt Freizügigkeit vereinbart.
- Unterversicherungsverzicht mit Anpassungsklausel
- Keine Anrechnung einer Unterversicherung bei versehentlicher Falschmeldung zu den Gerätegruppen
- Die Softwareversicherung inklusive Dongles nach Klausel TK 1928 gilt bis 25.000 € mitversichert, (Im Rahmen der Außenversicherung beträgt die Entschädigungsgrenze 25 % maximal 20.000 €)
- Mehrkosten gemäß Klausel TK 1930 bis 10.000 € beitragsfrei (erhöhbbar)
- Mitversicherung des Technologiefortschrittes
- Keine jährliche Prämienanpassung
- Sofortiger Reparaturbeginn bei Schäden bis 15.000 €
- Versicherte Kosten gemäß Ziff. 7 der Besonderen Vereinbarungen mit 10 % mind. 10.000 € max. 50.000 €

04
VERSICHERTE GEFAHREN

Brand, Blitzschlag, Explosion, Kurzschluss, Überspannung, Induktion, Implosion, Sengschäden, Glimmschäden, Schmorschäden, höhere Gewalt, Fahrlässigkeit, unsachgemäße Handhabung, Vorsatz Dritter, Konstruktionsfehler, Materialfehler, Ausführungsfehler, Wasser, Feuchtigkeit, Überschwemmung, sowie Abhandenkommen durch Einbruchdiebstahl, Diebstahl, Beraubung oder Plünderung.

05
EXKLUSIVITÄTSKLAUSEL

Die Konditionen dieser Rahmenvereinbarung gelten nur, solange der Vertrag über die WIFO GmbH oder deren Untervermittler geführt wird. Bei einem Maklerwechsel oder Ausscheiden des Maklers aus dem Maklerpool WIFO ist der jeweilige Einzelvertrag zur nächsten Hauptfälligkeit auf Normalkonditionen umzustellen. Das Recht des VN, den Vertrag zum Ablauf ordentlich zu kündigen, bleibt von dieser Regelung unberührt.

06

PRÄMIENBERECHNUNG			
Anlagengruppen (weitere Infos auf Seite 4) Standard – Selbstbehalt 150 € je Schaden	Versicherungssumme (max. 1.000.000 €)	Prämien- satz	Prämien / Zuschläge
Anlagengruppe 1 : Daten- und Kommunikationstechnik, Bürotechnik, Mess- und Prüftechnik, Prozessrechner, Kassen und Waagen, Satz- und Reprotechnik, Bild- und Tontechnik	€	4,00 O/oo	€
Anlagengruppe 2.1 : Medizintechnik – ohne Ultraschallgeräte und Endoskope	€	5,20 O/oo	€
Anlagengruppe 2.2 : Medizintechnik – nur Ultraschallgeräte nur in Verbindung mit der Anlagengruppe 2.1	€	14,00 O/oo	€
Anlagengruppe 2.3 : Medizintechnik – nur Endoskope nur in Verbindung mit der Anlagengruppe 2.1	€	18,70 O/oo	€
Anlagengruppe 2.4 : Küchentechnik	€	6,00 O/oo	€
Anlagengruppe 2.5 : Wellness	€	6,00 O/oo	€
Zwischenprämie			€
10 % Nachlass ab VSU 50.000 € 25 % Nachlass ab VSU 150.000 € 35 % Nachlass ab VSU 250.000 € 45 % Nachlass ab VSU 500.000 €		abzüglich	€
<input type="checkbox"/> 10,00 % Nachlass für die Erhöhung der Selbstbeteiligung auf 250 € <input type="checkbox"/> 30,00 % Nachlass für die Erhöhung der Selbstbeteiligung auf 500 €		abzüglich	€
<input type="checkbox"/> 10,00 % Nachlass für den Ausschluss von Schäden und Gefahren Feuer (TK1210)			€
<input type="checkbox"/> 2,50 % Nachlass für den Ausschluss von Schäden und Gefahren Leitungswasser (TK1233)			€
<input type="checkbox"/> 7,50 % Nachlass für den Ausschluss von Schäden und Gefahren Einbruchdiebstahl (TK1234)			€
Zwischenprämie			€
<input type="checkbox"/> Erhöhung der beitragsfreien Softwareversicherung inklusive Dongles nach Klausel TK1928 von 25.000 € auf <input type="checkbox"/> 50.000 € = 200,00 € Zuschlag <input type="checkbox"/> 200.000 € = 500,00 € Zuschlag <input type="checkbox"/> 100.000 € = 400,00 € Zuschlag			€
<input type="checkbox"/> Erhöhung der beitragsfreien Mehrkosten nach Klausel TK1930 von 10.000 € auf <input type="checkbox"/> 25.000 € = 100,00 € Zuschlag			€
Zwischenprämie			€
<input type="checkbox"/> 10,00 % Zuschlag für die Erhöhung der Außenversicherung von 25 % auf 30 %			€
<input type="checkbox"/> 20,00 % Zuschlag für die Erhöhung der Außenversicherung von 25 % auf 40 %			€
<input type="checkbox"/> 30,00 % Zuschlag für die Erhöhung der Außenversicherung von 25 % auf 50 %			€
<input type="checkbox"/> 10,00 % Zuschlag für die Erweiterung des Geltungsbereiches von Europa auf weltweit			€
<input type="checkbox"/> 10,00 % Nachlass für die Reduzierung des Geltungsbereiches von Europa auf Deutschland			€
Zwischenprämie			€
<input type="checkbox"/> Vereinbarung einer Laufzeit von 3 –Jahren mit 10 % Nachlass		abzüglich	€
Jahresnettoprämie	Der Mindestbeitrag beträgt 150 €		€
Jahresbruttoprämie inklusive 19 % Versicherungssteuer			€

07

VERTRAGSGRUNDLAGEN

Besondere Vereinbarungen zum Rahmenvertrag – Stand 1.2013

Allgemeine Bedingungen für die Elektronikversicherung (ABE 2008) sowie die Besonderen Vereinbarungen zu den ABE 2008 –Einschluss von Sachschäden durch einfache oder grobe Fahrlässigkeit / –Mitversicherte zusätzliche Kosten auf Erstes Risiko. Klauseln zu den Allgemeinen Bedingungen für die Elektronikversicherung (TK ABE 2008)

08
SELBSTBEHALTE

Für Hardware innerhalb der Versicherungsräume	150,00 Euro (veränderbar)
Hardware außerhalb der Betriebsstätten (bei Diebstahl, Einbruch, Abhandenkommen, Raub, Plünderung)	25% mindestens die Vertrags-SB
Softwareversicherung nach Klausel 1928	Generell 150 € (veränderbar) Bei Schäden > 10.000 € 10 %
Mehrkosten nach Klausel 1930	Generell 150 € (veränderbar) Bei Schäden > 10.000 € 10 %
Dongle (bei Diebstahl, Einbruch, Abhandenkommen, Raub, Plünderung)	25% mindestens die Vertrags-SB

09
BEGINN / ABLAUF / VORVERSICHERUNG

Zahlweise :	<input type="checkbox"/> 1/1	<input type="checkbox"/> 1/2 + 3%	<input type="checkbox"/> 1/4 + 5%	<input type="checkbox"/> 1/4 + 5% -SEPA
Beginn :	12.00 Uhr - Laufzeit mindestens 1 Jahr			
Ablauf :	12.00 Uhr - entsprechend der gewählten Laufzeit			
Vorversicherung :	<input type="checkbox"/> Nein		<input type="checkbox"/> Ja	
Name des Vorversicherers :				
Versicherungs-Nummer :				
Vorschäden :				Sofern Ja, bitte Anzahl, Art, Höhe !
Vertrag beendet zum :			durch	<input type="checkbox"/> Antragssteller <input type="checkbox"/> Versicherer
Kündigungsgrund des VR :				

10
SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

Für diesen Vertrag wird das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren vereinbart. Zu diesem Zweck erteile ich/erteilen wir dem Versicherer folgendes SEPA-Lastschriftmandat. Ich ermächtige/Wir ermächtigen Sie, Zahlungen von meinem/unseren unten angegebenen Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Hiermit weise ich mein/weisen wir unser unten genanntes Geldinstitut zugleich an, die von Ihnen auf mein/unser Konto gezogenen Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Geldinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN:	D	E																		
Wenn IBAN unbekannt:	Konto:										BLZ:									
Bitte nur angeben wenn der Beitragszahler/Kontoinhaber nicht Versicherungsnehmer ist !																				
Name, Vorname:																				
Strasse, Hausnummer:																				
Postleitzahl, Ort:																				
Unterschrift Beitragszahler:																Ort, Datum:				

11
UNTERSCHRIFT

Bitte achten Sie auf eine vollständige und richtige Beantwortung der Fragen zu risikoeheblichen Umständen im Antrag. Sie gefährden sonst Ihren Versicherungsschutz.

Unterschrift Antragsteller:		Datum:	
Unterschrift WIFO-Partner:		Datum:	

12
SONSTIGE ANGABEN / VEREINBARUNGEN

VERSICHERBARE ANLAGEN / GERÄTE

Anlagengruppe 1

Daten-, Kommunikations- und Bürotechnik, unter anderem

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> ·Netzwerkanlagen, Personalcomputer, Bürocomputer, Textsysteme, EDV-Anlagen ·Laptops, Notebooks, Organizer ·Digitalkameras ·CAD-, CAE-, CAM-Systeme ·Telefonanlagen mit Zusatzgeräten, Auto- / Mobiltelefone ·Telefax- und Telexgeräte ·Gegen- und Wechselsprechanlagen ·Alarm-, Brandmelde- und Zutrittskontrollanlagen | <ul style="list-style-type: none"> ·Türschliessanlagen, Warensicherungssysteme ·Personensuch- und Rufanlagen ·Funkanlagen ·Uhrenanlagen, Zeiterfassungsgeräte ·Vortrags- und Demonstrationsgeräte, Beamer / Fernseher ·Kopiergeräte, kleine Offsetgeräte, Mikrofilmgeräte ·Diktiergeräte, elektrische Schreib-, Rechenmaschinen ·Post- und Papierbearbeitungsgeräte, Aktenvernichter |
|--|--|

Mess- u. Prüftechnik, Prozessrechner, Kassen und Waagen, unter anderem

- | | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> ·Prüfautomaten, sonstige Mess- und Prüfgeräte ·Prozessrechner ·Kfz-, Mess- und Prüfeinrichtungen | <ul style="list-style-type: none"> ·Geräte zur Materialprüfung (keine Röntgenanlagen) ·Elektronische Kassen und Waagen (Fahrzeugwaagennur nach Rücksprache mit Versicherer) |
|--|---|

Satz- und Reprotechnik, unter anderem

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> ·Elektronische Graviereinrichtungen für Druckvorlagen ·Filmentwicklungsmaschinen | <ul style="list-style-type: none"> ·Farbauszugsanlagen, Graphische Gestaltungssysteme ·Foto- und Lichtsatzanlagen, Reprokameras |
|---|---|

Bild- und Tontechnik, unter anderem

- | | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> ·Industriefernsehanlagen ·Elektroakustische Anlagen ·Antennenanlagen | <ul style="list-style-type: none"> ·Produktionstechnische Anlagen für Fernsehstudios, Rundfunksendern und Tonstudios ·Fernseh- und Videoanlagen |
|--|---|

Anlagengruppe 2.1

Medizintechnik (energetisch betrieben)ohne Ultraschallgeräte und Endoskope, unter anderem

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> ·Röntgenanlagen ·Medizinische Fernsichttechnik ·Elektromedizin ·Geräte für Diagnostik und Therapie ·Physikalisch medizinische Geräte | <ul style="list-style-type: none"> ·Laborgeräte und Laborsysteme ·Sterilisations- und Desinfektionsanlagen ·Thermographieanlagen ·Strahlen- und Dosisleistungsmessgeräte ·Dentaleinrichtungen |
|--|--|

Anlagengruppe 2.2

- Medizintechnik - nur Ultraschallgeräte

Anlagengruppe 2.3

- Medizintechnik - nur Endoskopiegeräte

Anlagengruppe 2.4

Baustein Küchentechnik, unter anderem

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> ·Kaffeevollautomaten ·Herde (auch Induktionsherde und Konvektomaten), Backöfen, Friteusen, Grill, Toaster und Mikrowellen ·Mixer; Zerkleinerungsanlagen (z.B. Pacojet) ·Spülmaschinen / -anlagen | <ul style="list-style-type: none"> ·Lüftungstechnik ·Kühlschränke / -truhen, Kühl- und Wärmetheken und Kühlhäuser einschl. Kühlaggregate ·Steuerungen und Aggregate von Zapfanlagen ·Orderman |
|---|---|

Anlagengruppe 2.5

Baustein Wellness, unter anderem

- Elektronische Fitnessgeräte, Mess-, Regel- und Steuerungstechnik für Schwimmbad und Sauna, Solarien

Sonstiges

Sofern in der Versicherungssumme enthalten, ist (sind) jeweils auch die folgenden Sachen versichert :

Versorgungstechnik für Elektronikanlagen (wie Klimaanlage, unterbrechungsfreie Stromversorgung, Netzersatzanlagen und Frequenzumformer); Leitungen, Erdkabel, sowie der Leitungsführung dienende Vorrichtung innerhalb der versicherten Betriebsgrundstücke

Nicht versicherte Anlagen / Geräte

Elektronische Maschinen- und CNC-Steuerungen; Geschwindigkeitsmessanlagen, Verkehrszähl- und Überwachungsanlagen, Verkehrsregelungsanlagen, Fahrkarten- und Parkscheinautomaten, Bohrloch- und Kanalfernsehanlagen, Beulen- und Lecksuchmolche, Tanksäulen und -automaten, Autowaschanlagen inkl. dazugehöriger Steuerungen, Grosswiegeeinrichtungen (z.B. Fahrzeugwaagen), Fütterungscomputer, Navigationsanlagen und Fahrzeugelektronik in Kraft-, Wasser- und Luftfahrzeugen, Solaranlagen, Musikinstrumente, Musikübertragungsanlagen von Bands und Disk-Jockeys (Unterhalter), Anlagen und Geräte in Diskotheken, Vorführgeräte, Handelsware und zu Service-, Reparatur-, Wartungszwecken o. ä. überlassene fremde Anlagen und Geräte, Anlagen und Geräte, für die der Versicherungsnehmer keine Gefahr trägt, z. B. durch Haftungs-freistellung bei gemieteten, geleasten oder geliehenen Sachen, Geldinhalt oder geldwerte Inhalt versicherter Anlagen/Geräte